

**Bekanntmachung
der Stadt Bad Segeberg**

über die Zulassung der Wahlvorschläge für die
Gemeindewahl am 26. Mai 2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2013 die in der anliegenden Liste aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen (unmittelbare Bewerberinnen und Bewerber sowie Listenwahlvorschläge).

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz; sie wohnen alle in Bad Segeberg.

Bad Segeberg, den 15. April 2013

Der Gemeindewahlleiter

gez.

Dieter Schönfeld